



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Kulturfonds – Förderung von Maßnahmen der Kunst- und
Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 05 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Bildung und Kultus sowie Wissenschaft und Kunst) die Mittel in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 2.300,8 Tsd. Euro von 8.699,2 Tsd. Euro auf 11.000 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit dem Kulturfonds wurde 1996 ein Instrument der Kulturförderung geschaffen, das zum Ziel hat, die regionale Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft zu stärken und neue Impulse für die unterschiedlichsten Projekte zu geben. Aus den Fonds werden kulturelle Investitionen und Projekte gefördert, die überregionale Bedeutung haben, ob im professionellen oder im Amateurbereich. Dazu zählen Theater, Museen, Zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Heimatpflege, Internationaler Ideenaustausch und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Archive und Bibliotheken. Seit dem Jahr 2014 werden auch kommunale Kulturzentren gefördert. Die Fördersumme sinkt seit Jahren, 2001 betrug sie noch über 10 Mio. Euro. „Bayern ist ein Kulturstaat“ – diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu füllen und der beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, ist eine Aufgabe des Staates.